

Inhalt

- 1. Grundsätzliches zum LK-System**
- 2. Einleitung zur Komplexstruktur und Einsatzpauschale**
- 3. Übersicht der Komplexstruktur**
- 4. Aktuelle Leistungskomplexe mit Hinweisen und Beispielen**
- 5. Kombinationsmatrix**

1. Grundsätzliches zur Komplexstruktur

- LK-System vereinfacht Sachverhalte
- LK-System passt (fasst) nie genau
- LK-System ist Auslegungssache
- Die Vertragspartner der RV vereinbaren die Inhalte der LKs
- Zur Auslegung von strittigen Inhalten kann die Clearingstelle der Vertragspartner des Rahmenvertrages zur Klärung von Anwendungs- und Auslegungsfragen einberufen werden.
- Eine Auslegung der Inhalte der LKs durch den Medizinischen Dienst oder andere Prüfinstanzen kann deshalb nicht abschließend sein.
- Die fachliche Interpretation des Dienstes und der Wunsch des Kunden muss bei der Bewertung der LK -Anwendung gleichfalls Berücksichtigung finden.

2. Einleitung zur Komplexstruktur

- Leistungskomplexe sind ein solidarisches Vergütungssystem
- Der Inhalt eines LK wird ohne Zeitvorgabe definiert
- Die im Leistungskatalog hinterlegten Leistungsinhalte sind personenzentriert auszurichten
- Die Wirtschaftlichkeit der Einsätze ergibt sich aus dem **Durchschnitt aller Einsätze (Mischkalkulation)**
- SGB XI und SGB V Leistungen können in einem Einsatz erbracht werden – Qualifikationsanforderungen müssen beachtet werden

2. Einleitung zur Komplexstruktur

- Bei den einzelnen Leistungskomplexen wird nicht unterschieden, ob die Leistungen für vorrangig körperlich beeinträchtigte oder vorrangig geistig und/oder psychisch beeinträchtigte pflegebedürftige Personen erbracht werden sollen.
- Die Ausführung der konkret vereinbarten Leistungen orientiert sich an der vorliegenden Beeinträchtigung bzw. dem individuellen Pflege-, Betreuungs- bzw. hauswirtschaftlichem Bedarf.
- Hierbei hat die pflegebedürftige Person ein Wahlrecht.
- Sämtliche Hilfen sind als aktivierende, an verbliebenen Fähigkeiten orientierte Hilfen zu verstehen und zu erbringen.

2. Einleitung zur Komplexstruktur

- **Der Leistungskomplex setzt sich zusammen aus:**
 - Leistungsinhalte
 - Gewichtung = in SH nicht ausdrücklich hinterlegt
 - Punktwerte = unter Berücksichtigung der gewählten Tarifvariante/AVR/regional üblichem Entgelt
 - Preis (Ausbildungsumlage beachten)
- Leistungskomplexe sind nicht an Zeitvorgaben geknüpft – diese dienen nur als Orientierungswerte für die Einsatzplanung

2. Einleitung zur Komplexstruktur

- Mit den ausgewiesenen Vergütungen nach Punkten für einen Leistungskomplex sind alle in der Beschreibung aufgeführten Leistungen abgegolten.
- Es muss nicht immer der gesamte Inhalt eines LK erbracht werden, sondern der wesentliche Inhalt. (s. Beispiele bei den LKs).
- Die für die jeweilige Leistung erforderliche Vor- und Nachbereitung ist Bestandteil des Komplexes.

2. Einleitung zur Komplexstruktur

- In begründeten Einzelfällen (z.B. Pflege in der Sterbephase oder in Härtefällen usw.) ist beim gleichzeitigen Einsatz von zwei Pflegekräften auch der geleistete LK doppelt abrechenbar. Hierfür ist nach Möglichkeit vorab im Einzelfall Einvernehmen zwischen dem Pflegedienst, der Pflegekasse und ggf. dem Sozialhilfeträger herzustellen.
- Der Pflegedienst berechnet, unabhängig vom Kostenträger, für die erbrachten Leistungen die mit den Pflegekassen und dem Sozialhilfeträger vereinbarten Entgelte (Punktzahl der einzelnen Komplexe multipliziert mit dem Punktwert in € = Preis/LK) entsprechend der gültigen Vergütungsvereinbarung gem. § 89 SGB.

2. Einleitung zur Komplexstruktur

- Neben den Vergütungssätzen für die im Leistungskomplexsystem aufgeführten Leistungen nach § 89 SGB XI inkl. der dazugehörigen Zuschlagsmöglichkeiten, kann der Pflegedienst mit dem Pflegebedürftigen nur solche anderen Leistungen zusätzlich vereinbaren, **die nicht Bestandteil des vorliegenden Leistungskomplekatalogs** sind.
- Gemäß § 63a SGB XII hat der Träger der Sozialhilfe den notwendigen pflegerischen Bedarf vor Bewilligung von Pflegesachleistungen aus Sozialhilfemitteln zu ermitteln und festzustellen.

2. Einleitung zur Komplexstruktur

- Daher empfiehlt sich eine frühzeitige Abstimmung der Pflege- und Maßnahmenplanung mit dem Träger der Sozialhilfe. Dies kann auch über gemeinsame Hilfeplangespräche erfolgen, an denen der Pflegedienst beteiligt sein sollte (s. auch P 2).
- Neben den LKs kann der Pflegedienst auf der Grundlage der jeweils geltenden Vergütungsvereinbarung eine **Einsatzpauschale** bis zu dreimal täglich abrechnen.

2. Einleitung zur Einsatzpauschale

- Diese ist auch abrechenbar, wenn der/die Pflegebedürftige im Rahmen eines vereinbarten und geplanten Besuches nicht da ist oder die Tür nicht öffnet.
- In eben genannten Fällen muss der Pflegedienst darlegen, warum die pflegebedürftige Person nicht erreicht wurde und welche Maßnahmen ggf. eingeleitet wurden.
- Bei zeitgleicher Versorgung mehrerer Personen mit SGB XI Leistungen in einem gemeinsamen Haushalt, reduziert sich die Einsatzpauschale je versorgter Person.

2. Einleitung zur Einsatzpauschale

- Die Einsatzpauschale in Servicehäusern, Einrichtungen des Betreuten Wohnens, Altenwohnanlagen u. ä. Einrichtungen ist ebenfalls reduziert nur zweimal täglich abrechenbar.
- An Sonn- und Feiertagen sowie in der Nacht von 22:00 – 6:00 Uhr wird ein 30%iger Zuschlag auf die Gesamtvergütung erhoben (außer auf die Ausbildungsvergütung!).

3. Übersicht der aktuellen Komplexstruktur

Die Leistungskomplexe werden in folgende **Kategorien** unterteilt:

- Pflegeprozessbezogene Maßnahmen (LK P1 - P6)
- Körperbezogene Maßnahmen (LK K1 - K14)
- Pflegerische Betreuungsmaßnahmen (LK B1 - B2)
- Hilfen zur Haushaltsführung (LK H1 - H6)

- [Verlinkung zu den Leistungskomplexen der ambulanten häuslichen Pflege nach SGB XI für Schleswig-Holstein \(gültig ab 01.01.2025\)](#)
- [Verlinkung zu den Erläuterungen der neuen LK der amb. häuslichen Pflege nach SGB XI für SH \(gültig ab 01.09.2019\)](#)



3. Übersicht der aktuellen Komplexstruktur

Leistungskomplexe Stand 2025

Aktuelle Punkte

| | |
|--|-------------|
| P1 - Aufnahmeprozess | 1200 |
| P2 - Folgebesuch Aktualisierung (Pflegevisite, Hilfeplangespräch) | 600 |
| P3 - Beratungsbesuch nach § 37,3 - Virtueller Beratungsbesuch (jeder zweite) | 1050 975 |
| P4 - Gezielte Förderung der Selbständigkeit | 270 |
| P5 - Einsatz für unvorhersehbare Bedarfe | 660 |
| P6 - Sicherheitsbesuch | 150 |

3. Übersicht der aktuellen Komplexstruktur

Leistungskomplexe Stand 2025

Aktuelle Punkte

| | |
|---|-----|
| K1 - Kl. Morgen- bzw. Abendtoilette mit Hilfe beim Aufsuchen/ Verlassen des Bettes | 270 |
| K2 - Kl. Morgen- bzw. Abendtoilette | 230 |
| K3 - Gr. Morgen- bzw. Abendtoilette mit Hilfe beim Aufsuchen/ Verlassen des Bettes | 440 |
| K4 - Gr. Morgen- bzw. Abendtoilette | 330 |
| K5 - Positionierung/ Lagerung | 120 |
| K6 - Gezielte Mobilisation | 270 |
| K7 - Kleine Mobilisation | 120 |
| K8 - Hilfe bei der Nahrungsaufnahme | 270 |
| K9 - Hilfe bei der Nahrungsaufnahme einer Zwischenmahlzeit | 100 |
| K10 - Sondenkost bei implantierter Magensonde | 200 |
| K11 - Unterstützung bei Ausscheidungen | 120 |
| K12 - Kleine Unterstützung bei Ausscheidungen | 60 |
| K13 - Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung | 120 |
| K14 - Hilfe beim Bekleidungswechsel/ Aufstehen/ Zubettgehen | 150 |

3. Übersicht der aktuellen Komplexstruktur

| Leistungskomplexe Stand 2025 | Aktuelle Punkte |
|--|---|
| B1 - Pflegerische Betreuungsmaßnahmen | 500 |
| B2 - Kleine Pflegerische Betreuungsmaßnahmen | 150 |
| H1 - Reinigung der Wohnung | 100 pro Tag, max. 700 pro Woche * |
| H2 - Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung | 50 pro Tag, max. 350 pro Woche * |
| H3 - Wechseln der Bettwäsche | 55 pro Einsatz |
| H4 - Einkaufen | 60 pro Tag, max. 420 pro Woche * |
| H5 - Zubereitung einer warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit | 270 pro Tag |
| H6 - Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit in der Häuslichkeit | 1. und 2. Einsatz je 80 Punkte Bei "Essen auf Rädern" für den 3. Einsatz 60 Punkte |

*Wenn die Leistung jeden Tag erbracht wird.

4. Aktuelle Leistungskomplexe

■ LK P1 – Aufnahmeprozess

- Der Aufnahmeprozess erfolgt durch eine Pflegefachkraft im Sinne des personenzentrierten Ansatzes, in einem ständigen Aushandlungsprozess zwischen der pflegebedürftigen Person und dem Pflegedienst.
- Der gesamte Aufnahmeprozess ist in der Regel innerhalb von 7 Tagen nach Erstkontakt abgeschlossen.
- Einzelne Leistungsinhalte werden bereits zu Beginn des Aufnahmeprozesses erbracht. Der Leistungskomplex P1 wird einmalig nach Abschluss des Aufnahmeprozesses abgerechnet.

Hinweise:

- Verknüpfung mit der SIS und der Maßnahmenplanung beachten
- Abrechnung des LK P1 nicht vergessen!

Punktzahl

1200

4. Aktuelle Leistungskomplexe

- **LK P2 – Folgebesuch zur Aktualisierung der Pflege**
- Im Laufe einer dauernden pflegerischen Versorgung besteht die Notwendigkeit, die Inhalte aus dem Leistungskomplex P1 durch eine Pflegefachkraft zu überprüfen und zu aktualisieren (Pflegevisite). Dabei ist der Versicherte bezüglich der von ihm gewählten Leistungen zu beraten und ggf. ein geänderter Pflegevertrag abzuschließen.
- Der Folgebesuch kann regelhaft einmal jährlich, in begründeten Ausnahmefällen auch zweimal jährlich abgerechnet werden.
- Sofern ein Pflegedienst in ein Hilfeplangespräch einbezogen wird, kann hierfür der Leistungskomplex gegenüber dem Sozialhilfeträger abgerechnet werden. Eine beidseitige Bestätigung vor oder im Hilfeplangespräch wird empfohlen.

Hinweise:

- Der Folgebesuch sollte in das Sachleistungsbudget als Bedarfsleistung eingeplant werden.

Punktzahl

600

4. Aktuelle Leistungskomplexe

- **LK P3 – Beratungsbesuch nach § 37 Abs.3 SGB XI**
- Der Beratungsbesuch nach § 37 Abs. 3 SGB XI beinhaltet:
 1. Beratung
 2. Hilfestellung
 3. Kurzmitteilung
- Der Beratungsbesuch ist solitär zu erbringen. Für den Beratungsbesuch kann eine Einsatzpauschale **nicht** abgerechnet werden.

Hinweise:

- Der Beratungsbesuch kann jedes zweite Mal digital erfolgen, dabei reduziert sich die Punktzahl um 75 Punkte
- Auch Sachleistungskunden haben einen Anspruch auf den Beratungsbesuch

Punktzahl

PG 1-5: 1050

4. Aktuelle Leistungskomplexe

■ LK P4 – Gezielte Förderung der Selbstständigkeit

- Der LK P4 sollte für die individuelle, auf die Potentiale der pflegebedürftigen Person ausgelegte Pflege sein, um die eigene Durchführungskompetenz zu fördern
- Der LK P4 ermöglicht die individuelle Ausgestaltung der pflegerischen Versorgung
- Der Leistungskomplex kann in folgenden Bereichen eingesetzt werden:
 1. Bei physisch veränderter Krankheits- und Pflegesituation (Krankheiten, Operationen, akute Krankheitsschübe, etc.)
 2. Bei somatischen oder psychischen Veränderungen
 3. Beim Ausfall von pflegenden Angehörigen oder anderen Helfenden

Punktzahl

270

4. Aktuelle Leistungskomplexe

Grundsätze des LK P4:

- Der LK P4 wird in der Regel in Verbindung mit anderen Leistungen aus dem LK-System erbracht.
- Der LK P4 wird für eine abgestimmte Zeitspanne vereinbart (in der Regel 4 Wochen).
- In der Pflege- oder Maßnahmenplanung werden die abgestimmten Maßnahmen genau beschrieben, der Verlauf muss erkennbar sein.
- P4 kann bis zu 3x täglich abgerechnet werden.
- LK wird von der PFK individuell für den Pflegebedürftigen vereinbart, geplant und evaluiert.
- Die PFK erbringt diese Leistung mindestens 1x am Tag.
- Im weiteren Tagesverlauf kann die Leistung von einer PK mit einjähriger Berufsausbildung unter fachlicher Anleitung erbracht werden.

4. Aktuelle Leistungskomplexe

- **LK P5 – Einsatz für unvorhersehbare Bedarfe**
 - Der Leistungskomplex P5 findet Anwendung, wenn eine plötzlich veränderte Pflegesituation in der Häuslichkeit vorliegt
 - Im LK P5 sind keine fest vereinbarten Leistungen hinterlegt, sondern der LK umfasst die individuelle und bedarfsgerechte Anwendung für veränderte Situationen
 - Die Leistung muss vorher mit der pflegebedürftigen Person und/oder den Zu- und Angehörigen kommuniziert und im Pflegevertrag schriftlich festgehalten werden

Punktzahl

660

4. Aktuelle Leistungskomplexe

- Der Leistungskomplex P5 beinhaltet:
 1. Unvorhersehbare individuelle Bedarfe im Zusammenhang mit körperbezogenen Pflegemaßnahmen und/oder emotionalen Problemlagen
 2. Pflegedokumentation
- Der Leistungskomplex ist max. 1 x pro Tag abrechenbar, eine besondere Begründung ist erforderlich. Er ist solitär zu erbringen und nie mit anderen Leistungskomplexen im gleichen Einsatz kombinierbar (außer der Einsatzpauschale)

Hinweise:

- Dieser LK ist nicht abrechenbar für Hausnotruf-Einsätze oder Einsätze über die Rufbereitschaft

4. Aktuelle Leistungskomplexe

■ LK P6 – Sicherheitsbesuch

- Aktives Handeln steht nicht im Vordergrund
- Der Leistungskomplex P6 ist insbesondere ein **geplanter** Kurzbesuch bei der pflegebedürftigen Person
 - Zur Wahrnehmung der Selbstversorgungskompetenz
 - Um emotionale Sicherheit zu geben
 - Um eine Selbst- und Fremdgefährdung zu vermeiden.

Grundgedanke des LK P6: Viele Pflegebedürftige leben allein und haben ihre Angehörigen nicht in unmittelbarer Nähe. Der Wunsch nach einem Leistungskomplex, bei dem ein Kurzbesuch zur Vermittlung von Sicherheit möglich ist, kann mit dem LK P6 erfüllt werden.

Punktzahl

150

4. Aktuelle Leistungskomplexe

■ LK P6 – Sicherheitsbesuch

Hinweise:

- Der LK P6 ist solitär zu betrachten und nie mit anderen LK im gleichen Einsatz kombinierbar!
- Der geplante Leistungskomplex P6 wird im Vorwege vereinbart und schriftlich festgehalten.
- Bei Handlungsbedarf Informationsweitergabe vereinbaren (z.B. bei Sturzereignis)
- Ergibt sich aus einer veränderten Situation der Bedarf der Anwendung eines anderen LK (bspw. Unterstützung bei Ausscheidungen LK K12 = 120 Pkt.), ist dieser an der Stelle des Sicherheitsbesuches abzurechnen

4. Aktuelle Leistungskomplexe

- **Körperbezogene Pflegemaßnahmen mit Hilfe beim Aufsuchen/ Verlassen des Bettes**
 - LK K1 – Kleine Morgen- /Abendtoilette
 - LK K3 – Große Morgen- /Abendtoilette

Der Unterschied der beiden Leistungskomplexe besteht zwischen dem Waschen von Körperteilen (**Teilwaschen**) und der vollständigen Körperpflege (**Ganzkörperpflege**) bzw. Duschen oder Baden.

Hinweise:

Wenn während der gesamten Pflegemaßnahme die Person Anleitung, Aktivierung oder Sicherheit beim Waschen benötigt und die Pflegekraft im Badezimmer anwesend sein muss, ist durchaus eine Ganzkörperwaschung gerechtfertigt.

Punktzahl

270/440

4. Aktuelle Leistungskomplexe

- **Körperbezogene Pflegemaßnahmen ohne Hilfe beim Aufsuchen/ Verlassen des Bettes**
 - LK K2 – Kleine Morgen- /Abendtoilette
 - LK K4 – Große Morgen- /Abendtoilette

Der Unterschied der beiden Leistungskomplexe besteht zwischen dem Waschen von Körperteilen (**Teilwaschen**) und der vollständigen Körperpflege (**Ganzkörperpflege**) bzw. Duschen oder Baden.

Hinweise:

Wenn während der gesamten Pflegemaßnahme die Person Anleitung, Aktivierung oder Sicherheit beim Waschen benötigt und die Pflegekraft im Badezimmer anwesend sein muss, ist durchaus eine Ganzkörperwaschung gerechtfertigt.

Punktzahl

230/380

4. Aktuelle Leistungskomplexe

- **Folgende Leistungskomplexe können im zeitlichen Zusammenhang mit den LK K1 und K4 erbracht werden:**
- LK K 7 – Kleine Mobilisation: die im LK enthaltenen mobilisierenden Leistungen dürfen nicht durch den LK 7 ersetzt werden. Die mobilisierenden Leistungen LK K 7 müssen pflegfachlich abgeleitet, begründet, vereinbart und geplant werden.
- LK K 11 – die Leistung kann nur dann abgerechnet werden, wenn die Teilleistungen An- und Auskleiden bzw. Teilwaschen/Waschen/Duschen/Baden mehr als einmal in dem Einsatz erbracht werden müssen. Die Leistungen müssen vereinbart und geplant werden.
- LK K 12 – Kleine Unterstützung bei Ausscheidungen: die Leistung kann auch abgerechnet werden, wenn sie während der LK K1 und K3 erbracht werden. Zum Beispiel wenn keine eigenständige Nutzung der Toilette durch die pflegebedürftige Person mehr möglich ist oder z. B. Unterstützung bei einer Inkontinenzversorgung/Vorlagenwechsel erforderlich ist.
- LK B1/B2 - Pflegerischen Betreuungsmaßnahmen und/oder
- LK H1-H6 - Hilfen zur Haushaltsführung können ergänzend in dem Einsatz erbracht werden. Die Leistungen müssen im Vorfeld vereinbart und geplant werden.

4. Aktuelle Leistungskomplexe

■ LK K5 Positionierung/ Lagerung

- LK K5 findet Anwendung, wenn eine pflegebedürftige Person nicht mehr selbst in der Lage ist, sich physiologisch zu lagern oder zu positionieren
- Der LK umfasst alle Maßnahmen, die das körper- und situationsgerechte Liegen und Sitzen innerhalb/außerhalb des Bettes ermöglichen
- Er umfasst Leistungen, die durch eine Pflegekraft im Anschluss oder im Vorwege an einen anderen LK erbracht wurden
- Wird der LK K5 in Verbindung mit LK K1-K4 erbracht, darf er die dort zu erbringenden Leistungen nicht ersetzen

Punktzahl

120

4. Aktuelle Leistungskomplexe

- **LK K5 Positionierung/ Lagerung**

Hinweise:

- Das Positionieren und Lagern ist dann als eigenständiger Leistungskomplex zu betrachten, wenn diese Leistung z.B.
 - die Verwendung von gezielten Hilfsmitteln zur Positionierung und Lagerung sowie
 - die Vermeidung von Sekundärerkrankungen (wie Kontrakturen) umfasst
 - und Selbstständigkeit unterstützt.

4. Aktuelle Leistungskomplexe

■ LK K6 – Gezielte Mobilisation

- Dieser Leistungskomplex soll Mobilität erhalten und gezielt fördern.
- Der LK K6 beinhaltet, je nach individuellem Bedarf und der Mobilisationssituation der pflegebedürftigen Person, Unterstützungsleistungen durch die Pflegekraft beim:
 - Aufstehen, Zubettgehen, Lagern, Umsetzen, Gehen, bei der Stabilisierung der Sitz- oder Liegeposition oder beim An- und Auskleiden
- Der LK K6 ist solitär zu betrachten und kann nur in begründeten Ausnahmefällen im zeitlichen Zusammenhang mit den LK K1-K4 erbracht werden.

Punktzahl

270

4. Aktuelle Leistungskomplexe

■ LK K7– Kleine Mobilisation

- Dieser Leistungskomplex soll Mobilität erhalten und/oder mobilisierende Transferleistungen ermöglichen.
- Der LK K 7 beinhaltet, je nach individuellem Bedarf und der Mobilisationssituation der pflegebedürftigen Person, kleine Unterstützungsleistungen durch die Pflegekraft beim:
 - Aufstehen, Zubettgehen, Lagern, Umsetzen, Gehen, bei der Stabilisierung der Sitz- oder Liegeposition oder beim An- und Auskleiden.
 - Die mobilisierende Transferleistung muss gesondert angeboten und in der Tagesstruktur beschrieben werden.
- Der LK K7 ist auch abrechenbar wenn er im zeitlichen Zusammenhang mit den LK K1-K4 bzw. K11 und K 12 erbracht wird, darf jedoch die dortigen mobilisierenden Leistungen nicht ersetzen.

Punktzahl

120

4. Aktuelle Leistungskomplexe

■ LK K 8– Hilfe bei der Nahrungsaufnahme

Kerninhalt ist Unterstützung bei der Aufnahme der Nahrung.

Der LK beinhaltet:

- Die mundgerechte Zubereitung der Nahrung
- Hilfe beim Essen und Trinken
- Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme.

Die Zubereitung der Mahlzeiten/Nahrung ist in den LKs Hilfen zu Haushaltsführung (H5/H6) geregelt.

Punktzahl

270

4. Aktuelle Leistungskomplexe

■ LK K 9 – Hilfe bei der Nahrungsaufnahme einer Zwischenmahlzeit

Kerninhalt ist Unterstützung bei der Aufnahme der einer Zwischenmahlzeit. Frühstück/Mittag/Abendessen sind Hauptmahlzeiten!

Der LK beinhaltet:

- Die mundgerechte Zubereitung der Nahrung
- Hilfe beim Essen und Trinken
- Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme.

Die Zubereitung der Mahlzeiten/Nahrung ist in den LKs Hilfen zu Haushaltsführung (H5/H6) geregelt.

Punktzahl

100

4. Aktuelle Leistungskomplexe

- **LK K 10 – Sondenkost bei implantierter Magensonde (PEG)**
 - Aufbereitung der Sondennahrung
 - Fachgerechte Lagerung zur Sondaufnahme
 - Verabreichung der Sondenkost

LK 8 und LK 9 können daneben erbracht werden, wenn die dortigen Leistungen nachvollziehbar aus der Pflegedokumentation hervorgehen.

Neben der Sondenkost können bei Bedarf weitere Mahlzeiten zubereitet werden.

Die Zubereitung weiterer Mahlzeiten/Nahrung ist in den LKs Hilfen zu Haushaltsführung (H5/H6) geregelt.

Punktzahl

200

4. Aktuelle Leistungskomplexe

■ LK K 11 Unterstützung bei Ausscheidungen

Der LK ist i. d. R ein eigenständiger LK und beinhaltet:

- An-/und Auskleiden im Zusammenhang mit den Ausscheidungen
- Hilfe/Unterstützung bei der Blasen- und/oder Darmentleerung
- **Teilwaschen.**

Neben den LK K1 – K4 kann der LK nur abgerechnet werden, wenn die Teilleistungen An-/Auskleiden/ Teilwaschen mehr als einmal erbracht werden.

Diese Leistungen müssen in der Pflegedokumentation beschrieben sein.

Punktzahl

120

4. Aktuelle Leistungskomplexe

- **LK K 12 Kleine Unterstützung bei Ausscheidungen**

Der LK beinhaltet:

- Hilfe/Unterstützung bei der Blasen- und/oder Darmentleerung

Der LK K12 kann auch abgerechnet werden, wenn er während der LK K1- K4 erbracht wird.

Hinweis:

- Die Leistungen in den LK K1-K4 enthalten den „verbundenen Gang zur Toilette“ (auf die Toilette setzen) als Hilfeleistung.
- Muss bei der „Pflege bei der Blasen- und Darmentleerung“ (also beim Abwischen/Vorlagenwechsel/Inkontinenzartikel/Toilettenstuhl leeren) unterstützt werden, dann ist K12 abrechenbar. Daher wird dieser LK in der Regel zusätzlich zu LK K1-K4 eingeplant.
- Diese Leistungen müssen in der Pflegedokumentation beschrieben sein.

| Punktzahl |
|-----------|
| 60 |

4. Aktuelle Leistungskomplexe

■ LK K 13 Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung

Der LK beinhaltet:

- An-/Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung
- Treppensteigen

Hinweis:

Dieser LK könnte z.B. im Zusammenhang mit dem Besuch einer Tagespflege oder dem gemeinsamen Einkauf/Spaziergang (H4/ B1-B2) geplant und abgerechnet werden.

Diese Leistungen müssen geplant in der Pflegedokumentation beschrieben sein.

| Punktzahl |
|-----------|
| 120 |

4. Aktuelle Leistungskomplexe

■ LK K 14 Hilfe beim Bekleidungswechsel/ Aufstehen/ Zubettgehen

Der LK beinhaltet:

- Hilfe beim Bekleidungswechsel
- Hilfe beim Aufstehen oder Zubettgehen

Der LK K14 kann nicht in Verbindung mit den LK 1-4 erbracht werden

Hinweis:

- Findet immer dann Anwendung, wenn es sich ausschließlich um eine Leistung handelt, bei der die pflegebedürftige Person losgelöst von anderen Tätigkeiten einen Hilfebedarf beim Bekleidungswechsel / Aufstehen / Zubettgehen aufweist: z.B.
- Hilfe beim Bekleidungswechsel (z.B. Öffnen und Schließen von Verschlüssen, Ausziehen von Schuhen, aber auch die Auswahl von Kleidungsstücken und die Entnahme aus dem Schrank)
- die notwendigen Utensilien für die Nacht oder das Aufstehen verfügbar gemacht werden (Brille, Gehstock, Hausnotruf etc.).

Diese Leistungen müssen geplant in der Pflegedokumentation beschrieben sein

Punktzahl

150

4. Aktuelle Leistungskomplexe

■ LK B 1– Pflegerische Betreuungsmaßnahme

- Dieser Leistungskomplexe wird ausschließlich über den Inhalt definiert und nicht über Zeit!
- B1 ist deshalb i.d.R. nur einmal in einem Einsatz abrechenbar.

Hinweis:

- Eine mehrfache Abrechnung von B1 in einem Einsatz kann im Einzelfall nur gelingen, wenn eine klare Abgrenzung der Leistungen erkennbar ist. Dazu bedarf es einer besonderen Begründung und Absprache mit dem Kunden/Kostenträger.
- Ergänzend können Leistungen nach § 45 b SGB XI auch zum Einsatz kommen.

Diese Leistungen müssen geplant in der Pflegedokumentation beschrieben sein.

Punktzahl

500

4. Aktuelle Leistungskomplexe

■ LK B 2 – Kleine pflegerische Betreuungsmaßnahme

- Dieser Leistungskomplexe wird ausschließlich über den Inhalt definiert und nicht über Zeit!
- B 2 deshalb i.d.R. nur einmal in einem Einsatz abrechenbar.

Hinweis:

- Eine mehrfache Abrechnung von B2 in einem Einsatz kann im Einzelfall nur gelingen, wenn eine klare Abgrenzung der Leistungen erkennbar ist. Dazu bedarf es einer besonderen Begründung und Absprache mit dem Kunden/Kostenträger.
- Ergänzend können Leistungen nach § 45 b SGB XI auch zum Einsatz kommen.

Diese Leistungen müssen geplant in der Pflegedokumentation beschrieben sein.

Punktzahl

150

4. Aktuelle Leistungskomplexe

■ Grundsätzliches zu den hauswirtschaftlichen Komplexen

- Wird die jeweilige Leistung täglich (7 Tage) erbracht, kann die maximale Punktzahl des jeweiligen LKs H1/H2/ H4 abgerechnet werden.
- Wird die Leistung an 7 Tagen erbracht, beträgt der max. Leistungsanspruch bei H 1: 700 Punkte / H2: 350 Punkte / H4: 420 Punkte.
- Bei nicht täglicher Erbringung der Leistung (Bündelung) ist der max. Leistungsanspruch begrenzt (H1: 600 Punkte/ H2: 300 Punkte/ H4; 360 Punkte)
- Der tägliche Leistungsanspruch kann zusammengefasst werden. In diesen Fällen sind in den Leistungsnachweisen max. 6 Striche einzutragen.

■ Hauswirtschaftliche Versorgung –

- **LK H1** Reinigung der Wohnung
- **LK H2** Wechseln und Waschen der Wäsche/ Kleidung
- **LK H4** Einkaufen

Umgang mit Bündelung der LK

100 Pkt. tägl.= max. 700 pro Woche

50 Pkt. tägl. max. 350 pro Woche

60 Pkt. tägl., max. 420 pro Woche

4. Aktuelle Leistungskomplexe

■ LK H 1– Reinigung der Wohnung

Der LK beinhaltet:

- Reinigung des allgemein üblichen Lebensbereiches (wenn die Reinigung nicht im Zusammenhang mit der Nachbereitung des Pflegebereiches im Rahmen der Grundpflege steht)

Trennung und Entsorgung des Abfalls nach Bedarf

Hinweise

Der LK H1 kann nach Aufnahme zur stationären Behandlung höchstens 1x mit 100 Punkten abgerechnet werden. Eine weitergehende Abrechnung muss begründet werden

Punktzahl

100 pro Tag
max. 700 pro
Woche

4. Aktuelle Leistungskomplexe

■ LK H 2 – Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung

Der LK beinhaltet:

- Wechseln der Wäsche
- Pflege der Wäsche und Kleidung
- Einräumen der Wäsche

Bei diesem geht LK steht das Wechseln und Waschen der persönlichen Kleidung und Wäsche des pflegebedürftigen Menschen im Mittelpunkt.

Punktzahl

50 pro Tag max.

350 pro Woche

4. Aktuelle Leistungskomplexe

- **LK H 3 – Wechseln der Bettwäsche**

Der LK beinhaltet:

- Ausschließlich das vollständige Ab- und Beziehen der Bettwäsche.

Hinweis:

Das Waschen der Bettwäsche ist bisher in H2 geregelt.

Nach der aktuellen Matrix als Bestandteil des Rahmenvertrages ist H3 während desselben Einsatzes nicht neben dem H2 abrechenbar.

Dieser Ausschluss ist aktuell in Klärung mit den Kostenträgern.

Punktzahl

55 pro
Einsatz

4. Aktuelle Leistungskomplexe

■ LK H 4 – Einkaufen

Der LK beinhaltet

- Erstellen eines Einkaufs- und Speisenplans
- Das Einkaufen von Lebensmitteln, sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen der Hygiene und hauswirtschaftlichen Versorgung
- Unterbringung der eingekauften Gegenstände in der Wohnung/Vorratsschrank

Punktzahl

55 pro Tag
max. 420 pro
Woche

4. Aktuelle Leistungskomplexe

LK H 5 – Zubereitung einer warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen (nicht Essen auf Rädern)

Der LK beinhaltet:

- Kochen (ggfs. Zerkleinern der Mahlzeit)
- Spülen
- Reinigung des Arbeitsbereiches

Hinweis:

Die Matrix für gemeinsame Leistungserbringung in einem Einsatz schließt eine Abrechnung von H5 in Kombination mit H6 aus. Dies ist aus den LKs nicht abzuleiten und fachlich unbegründet, da in diesem Einsatz ebenfalls eine sonstige Mahlzeit vorbereitet und in den Kühlschrank gestellt werden kann.

Punktzahl

270 Pro Tag

4. Aktuelle Leistungskomplexe

LK H 6 – Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen

Der LK beinhaltet

- Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit (ggfs. Zerkleinern der Mahlzeit)
- Spülen
- Reinigung des Arbeitsbereiches

Hinweis:

z.B. 1. Einsatz morgens, 2. Einsatz abends (jeweils 80 Punkte) und dritter Einsatz mittags (Essen auf Rädern) (60 Punkte).

Andere Varianten sind auch möglich, aber dritter Einsatz immer reduziert

Punktzahl

1+2. Einsatz je 80 Punkte Bei „Essen auf Rädern“ für den 3. Einsatz 60 Punkte

5. Kombinationsmatrix

| Leistungskomplexe | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|-----|-----|-----|-----|-----|----|----|----|----|----|----|----|----|---|
| Matrix für gemeinsame Leistungserbringung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | ■ | | | | | |
| Kombination in einem Hausbesuch möglich | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | ■ | | | | | |
| Kombination in einem Hausbesuch eingeschränkt möglich (siehe Hinweise im LK Katalog) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | ■ | | | | | |
| Kombination in einem Hausbesuch nicht möglich | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | ■ | | | | | |
| | P1 | P2 | P3 | P4 | P5 | P6 | K1 | K2 | K3 | K4 | K5 | K6 | K7 | K8 | K9 | K10 | K11 | K12 | K13 | K14 | B1 | B2 | H1 | H2 | H3 | H4 | H5 | H6 | |
| P1 | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | |
| P2 | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| P3 | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| P4 | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| P5 | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| P6 | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| K1 | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| K2 | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| K3 | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| K4 | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| K5 | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| K6 | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| K7 | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| K8 | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| K9 | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| K10 | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| K11 | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| K12 | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| K13 | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| K14 | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| B1 | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| B2 | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| H1 | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| H2 | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| H3 | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| H4 | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| H5 | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| H6 | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit

